

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Stettbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 23 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 10. Juni 1917 31. Jahrg.
Abonnementspreis: M. 1.— für das Vierteljahr. (Telephon: Nr. 174.) 3-terate kosten 50 Pfg. die einpaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Reichstarif für Militärstiefel. — Zur Klarstellung. — Überarbeit. — Gewerbliche Forderungen zum Ende des Jahres. — Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Franken- und Stettbekasse der Schuhmacher Deutschlands.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Für das Frauenstimmrecht. — Selma Lagerlöf über das Frauenstimmrecht. — Unorganisierte billige Arbeit. — Das Weichen im Volksglauben. — Krieg und Moral. — Der kleine Gefangene.

Familien: Kleine Leute.

Ein Reichstarif für Militärstiefel.

Nach längeren Verhandlungen mit den Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie und den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen sowie unter Mitwirkung der Militärverwaltung ist es gelungen, ein Wert zum Abschluß zu bringen, welches einen weiteren Schritt nach vorwärts auf dem Gebiete der Arbeits- und Lohnverhältnisse bedeutet. Es ist dies um so bemerkenswerter, als bisher für die Schuhfabrikanten sich höchstens herabgesetzte, Tarife für einen einzelnen Betrieb abzuschließen, dagegen Bezirke oder gar Reichstarife mit Entscheidungsmöglichkeit. Dabei soll natürlich nicht verkannt werden, daß sich bei dem Militärstiefel um ein ziemlich einfaches Arbeitsgebiet handelt, welches die Festsetzung einheitlicher Löhne erleichtert und daß ein einheitlicher Lohnsatz für Militärstiefel mit ihren großen Abweichungen in der Herstellung und den verschiedenartigen Arbeitsmethoden sich weit schwieriger gestaltet. Trotzdem hoffen wir, daß nachdem der Antrag gemacht und eine Grundidee geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann, auch eine Verständigung über einen Reichstarif für Zivilschuhwerk erzielt werden wird.

Vorweg wollen wir bemerken, daß der Reichstarif, wie jetzt vorliegt, nicht allen Anforderungen, die wir an einen überlegenen Tarifvertrag stellen, genügt, und manche berechtigten Forderungen mußte zurückgestellt werden. Nachdem aber der Anfang gemacht, sind dies Fragen der späteren Ausgestaltung und sicher wird noch manches, was zunächst zurückgestellt werden mußte, später nachgeholt werden können.

Der große Vorteil des Reichstarifs besteht darin, daß sowohl für die Arbeiter als auch für die Unternehmer durch die Festlegung von Mindestlöhnen die Schuhkonkurrenz unterbunden wird. Freilich, auf die Festsetzung der Einzelstufenlöhne mußte verzichtet werden, da die Art der Ausführung sowie die in Verwendung befindlichen Arbeitsmaschinen in den einzelnen Fabriken zu verschieden sind, um eine befriedigende Lösung finden zu können. Man mußte sich daher darauf beschränken, den Gesamtlohn und zwar den Gesamt-Mindestlohn festzulegen, der für ein Paar Militärstiefel zu bezahlen ist. Die Festsetzung der Einzelgehälter dem einzelnen Unternehmer unter Mitwirkung des Ueberwachungsausschusses vorbehalten, wobei die Betriebsverhältnisse, die Art der Ausführung der Arbeit, die Verwendung von mehr oder weniger leistungsfähigen Arbeitsmaschinen entsprechende Berücksichtigung finden muß.

Die Mindest-Grund-Gehälter sind einheitlich festgesetzt und betragen für

	männlich	weiblich
Arbeiter unter 16 Jahren	20 Pfg.	15 Pfg.
von 16-18	30	25
18-21	40	30
über 21	50	40

Der Mindest-Grund-Gehälter beträgt für ein Paar Militärstiefel 1,19 M. Hierin sind sämtliche Zeit- und Materialkosten von der Stepperei bis einschließlich Fertigungskosten enthalten. Der fertige Schnitt und gestanzter Leder ist von der Militärverwaltung zu liefern.

Dabei wollen wir ohne weiteres zugeben, daß diese Stundenlöhne, soweit qualifizierte Arbeiter in Frage kommen, höher sein müßten. Die Festsetzung eines höheren Stundenlohnes für qualifizierte Arbeiter sicherte aber daran, daß die Feststellung darüber äußerst schwierig ist und zu sehr vielen Differenzen geführt haben würde. Es ist aber zu beachten, daß die festgesetzten Grund- und Zeitlöhne Mindestlöhne sind, daß kein Unternehmer weniger bezahlen darf und daß eine Verschlechterung der bisher gezahlten Löhne nicht eintreten darf. So wird die Festsetzung dieser Mindestlöhne für einen sehr erheblichen Teil unserer Kollegen und Kolleginnen immerhin eine Verbesserung ihrer bisherigen Lohnverhältnisse bedeuten.

Die Löhne gliedern sich in Grundlöhne und Ortszuschläge. Die Ortszuschläge auf die Grundlöhne betragen je nach Lage der einzelnen Orten 5, 10, 15 und 20 Prozent. Diejenigen Orte, in welchen Ortszuschläge zu bezahlen sind, sind im Tarif namentlich aufgeführt. In allen jenen Orten, in welchen Militärstiefel hergestellt werden, und in den Ortszuschlag-Klassen nicht aufgeführt sind, werden nur die Grundlöhne bezahlt. Auf diese Grundlöhne inkl. Ortszuschlag kommen dann noch 10 Prozent Kriegszuschlag.

Um diese 10 Prozent Kriegszuschlag müssen sich alle Löhne mindestens verbessern, so daß also auch diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die schon bisher einen höheren als in diesem Tarif festgesetzten Lohn erhalten haben, mindestens 10 Prozent mehr erhalten müssen.

Auch die Teuerungszulage ist einheitlich geregelt und beträgt für Männliche und Weibliche einheitlich:

für Arbeiter unter 16 Jahren pro Woche	M. 1.50
von 16-18	2.—
18-21	3.—
über 21	4.—

Außerdem erhalten die Ernährer für jedes erwerbsfähige Kind im Alter von unter 15 Jahren wöchentlich 1 M.

Gewiß bleiben die im Tarif festgesetzten Teuerungszulagen hinter dem zurück, was heute schon in einzelnen Betrieben an Teuerungszulagen bezahlt wurde. Dem aber steht gegenüber die Tatsache, daß in einer großen Anzahl von Betrieben bisher Teuerungszulage überhaupt nicht bezahlt wurde. Und immer ist daran festzuhalten, daß die Lohnverhältnisse sich nicht verschlechtern dürfen, dieselben müssen sich vielmehr um die 10 Prozent Kriegszuschlag in allen Fällen verbessern.

Endlich hat auch die Journaltariffage eine für die Arbeiter befriedigende Lösung gefunden. Die Journaltarife sind für Militärstiefel den Arbeitern vollständig frei zu liefern; eine Forderung, für die wir seit Jahrzehnten gekämpft haben.

Die Arbeitszeit ist auf wöchentlich höchstens 54 Stunden festgesetzt. Ueberstunden müssen mit 25, Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag auf die tatsächlich verdienten Löhne inkl. Ortszuschlag entschädigt werden.

Eine wichtige Bestimmung des Reichstarifs ist die, daß die festgesetzten Stundenlöhne bezahlt werden müssen, gleichviel ob die betr. Arbeit von männlichen, weiblichen oder jugendlichen Arbeitern ausgeführt wird.

Eine heilsam wirkende Frage war bisher die Lohngarantie für Arbeiter. In dem Militärstarif ist der Versuch unternommen, diese Frage zu lösen. Wenn wir auch eine präzisere Fassung dieser Bestimmung gewünscht hätten, so bedeutet doch auch diese Bestimmung einen großen Fortschritt.

Dem Arbeiterratschuß sind in diesem Tarif viele und wichtige Aufgaben zugewiesen. Größtentheils hing der Arbeiterratschuß bisher in der Luft, dort wo ein solcher bestand, konnte er wenig Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben. In diesem Tarif ist dem Arbeiterratschuß vor allem die wichtige Aufgabe zugewiesen, gemeinsam mit dem Unternehmer die Einzelstufenlöhne festzusetzen. Ebenso muß der Arbeiterratschuß in allen anderen die Lohn- und Arbeitsbedingungen betr. Fragen zur Mitwirkung herangezogen werden. Es wird nun darauf ankommen, daß die Arbeiter der einzelnen Betriebe dafür sorgen, daß auch die richtigen Personen, die in der Lage sind, die Interessen der Arbeiter in ruhiger, besonnener, aber auch entschlossener Weise wahrzunehmen, gewählt werden.

Schließlich sieht der Tarif 11 Schlichtungskommissionen vor, vor welche alle aus dem Tarif sich ergebenden Differenzen, die durch Vermittlung des Arbeiterratschusses oder der Organisationsinstanzen keine befriedigende Lösung fanden, zu bringen sind. In letzter Instanz soll eine Zentraltariffkommission mit dem Sitz in Berlin über alle Differenzen entscheiden und auch eventuell sich als notwendig herausstellende Forderungen des Tarifes vornehmen können.

Wir haben in kurzem die wichtigsten Tarifbestimmungen herausgegriffen, im übrigen verweisen wir auf den Tarif selbst, den wir in der nächsten Nummer des Fachblattes veröffentlichen werden.

Zur Klarstellung.

In Nr. 11 der „Deutschen Lederarbeiterzeitung“, Organ des „Christlichen Lederarbeiterverbandes“ vom 26. Mai ist ein Artikel, „die Lage in Pirmasens“ überschrieben, enthalten, der eine Klarstellung notwendig macht. In diesem Artikel wird die Frage der Stilllegung von Schuhfabriken und deren schädigende Wirkung für die Arbeiter besprochen und dabei die Behauptung aufgestellt, daß ... „niemand von den Arbeitern wüßte woran er ist, gibt es Unterstellung oder nicht, wie ist es mit den beschränkt arbeitenden und damit ungenügend verdienenden Personen, wozin sollen sich alle diese Leute wenden, um Beschäftigung und Anweisung über ihr Verhalten zu bekommen“. Es wird dann in dem Artikel über eine Versammlung vom 22. April, in welcher Rienderer, Frankfurt sprach, berichtet und über eine Vertrauensmännerversammlung vom 7. Mai, wo auch noch alles im Unklaren geblieben habe. Es wird dann weiter berichtet: „Im Verfolg dieser Sache wurde Kollege Rienderer beim Vorliegen des Fabrikantenverbandes vorzeitig; auch dem stellvertretenden Bürgermeister trug er die bedenkliche Lage vor. Die Folge war eine Sitzung an der die Arbeitnehmerverbände, der Fabrikantenverband, die Stadtverwaltung und das Bezirksamt teilnahmen und in der man sich über folgende Maßnahmen einig wurde: Das Bezirksamt und die Vertretungsstelle holen sich in München die Zusage, daß Reich und Bundesstaaten nebst den Arbeitgebern die Unterstützung der Arbeitslosen übernehmen. Folgende sollen die Arbeitslosen der Kriegsergründungsbetriebe dem Einberufungsausschuß zur Unterbringung in Kriegswirtschaftlichen Betrieben gemeldet werden usw.“

Nach dieser Darstellung ist dies alles durch den Vorliegenden des christlichen Verbandes Rienderer erzielt worden. In allzu großer Bescheidenheit hat der christliche Verband nie gelitten. Davon gibt der kurze Auszug aus dem Bericht eine erneute Probe.

Wir wollen demgegenüber nur einige Tatsachen konstatieren, die beweisen, daß die Arbeiter über diese Dinge doch nicht so ganz uninteressiert waren und daß es nicht erst des Eingreifens des Vorliegenden Rienderer bedurfte, um Klarheit in die Sache zu bringen.

In Nr. 6 unseres Fachblattes vom 11. Februar d. J. veröffentlichte Kollege Simon einen Artikel „Zur Stilllegung von Schuhfabriken“ in welchem die ganze Materie einer ausführlichen Behandlung erfährt und auch die speziellen Verhältnisse der Hauptschuhfabrikanten Pirmasens, Weichenfeld, Zuttlingen einer Betrachtung unterzogen wurde. In Nr. 14 unseres Fachblattes vom 8. April wurden die „Ueberwachungs-Vorschriften des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie“ veröffentlicht, in welchen auch die Bestimmung enthalten ist, daß, bevor ein stillzulegender Betrieb Arbeiter entlassen darf, er dem Vertretungsausschuß der Gewerkschaft den unter Angabe von Name, Wohnort, Alter, Militärverhältnis und Beschäftigungsart der Arbeiter mitteilen muß. Erst zwei Wochen nach der Einreichung dieser Mitteilung ist der Arbeitnehmer berechtigt, das Arbeitsverhältnis mit den vereinbarten Kündigungstermin zu kündigen. Und schließlich in Nr. 17 des Fachblattes vom 29. April ist ein Artikel des Kollegen Simon veröffentlicht, in welchem all die Verordnungen, soweit sie für die Arbeiter von Bedeutung sind, rekapituliert wurden. In diesem Artikel ist auch darauf verwiesen, daß auch die gänglich arbeitslos werdenden Arbeiter durch die Gewerkschaft unterstützt werden. Auch die Unterstützung der Arbeitslosen durch Reich und Staat ist längst geregelt. Und zwar geregelt durch das Eingreifen des Kollegen Simon, der sowohl mit den in Betracht

II. Koalitionsrecht.

a) Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen (Gesetz über die Gewerkschaften, Koalitionsverbote usw.), welche einzelne Arbeitergruppen in eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Arbeitergruppen bringen oder ihnen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen verweigern, sind zu beseitigen. Eingewanderte Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich Teilnahme und Beteiligung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließl. des Streikrechts, wie die einheimischen Arbeiter.

b) Die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts ist zu bestrafen.

c) Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern seines Berufes vereinbart sind. Solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die ortsüblichen Löhne seines Berufes.

III. Sozialversicherung.

a) Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alters- und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sind verpflichtet, diese in kürzester Zeit durchzuführen.

b) Die eingewanderten Arbeiter sind ohne Rücksicht auf die vermutliche Dauer ihrer Anwesenheit im fremden Lande hinsichtlich der Rechte und Pflichten in allen Zweigen der Sozialversicherung den einheimischen Arbeitern gleichzustellen.

c) Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden (sogen. Montierungsarbeit usw.), sowie die Arbeiter in Transportunternehmungen (Seleute usw.), die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung den Gesetzen des Staates unterstellt, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat.

d) Alle die Sozialversicherung betreffenden Urkunden und Bescheinigungen werden unentgeltlich ausgestellt und sind von fiskalischen Abgaben befreit.

e) Rentenberechtigte Arbeiter fremder Nationalität, die aus dem Lande verzehren, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatort die Gegenleistung anerkennt. Die näheren Bestimmungen hierüber, wie auch die über die Auszahlung der Renten und die Regelung der Kontrolle dieser Rentenbezieher sind durch zwischenstaatliche Verträge zu treffen.

f) In diesen Verträgen ist Bestimmung darüber zu treffen, ob Berufsstrafen beim Berufsunfällen gleichgestellt sind.

g) Die Ansprüche auf die Arbeitslosenversicherung eines Staates erschöpfen sich dem Verlassen des Landes, in dem der Anspruch erworben wurde. Ob dem Anspruchsberechtigten eine Beihilfe zu den Reisekosten zu gewähren ist, muß vertraglich geregelt werden.

IV. Arbeitszeit.

a) Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter 10 Stunden nicht übersteigen. Die vertragsschließenden Staaten sind verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, nach denen in bestimmten Zwischenräumen eine Begrenzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit in der Weise eintritt, daß nach Ablauf einer zu vereinbarenden Frist allgemein der gesetzliche achtstündige Arbeitstag erreicht ist.

b) Die Arbeitszeit in Bergwerken, kontinuierlichen Betrieben und besonders gesundheitsgefährlichen Industrien ist auf ein Maximum von 8 Stunden täglich herabzusetzen.

c) Die Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder technischen Gründen auf die Nacharbeit angewiesen sind. Die Arbeitszeit darf in den Betrieben, für die Nacharbeit gestattet ist, 8 Stunden pro Schicht nicht übersteigen.

d) Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 36 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Beseitigung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für solche Gründe, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die zehnstündige ununterbrochene Ruhepause an Wochenenden gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetz genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden Fernschichten einzulegen; die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.

e) Die besonders gesundheitsgefährlichen Betriebe sind in jedem Lande im Verordnungsweg oder durch Gesetz genau zu bezeichnen.

V. Hygiene.

a) Die vertragsschließenden Regierungen verpflichten sich, die Entwicklung der Gesetzgebung ihrer Länder zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu fördern. Insbesondere soll eine Vereinheitlichung der hygienischen Vorschriften für die einzelnen Industrien erreicht und ein andauerndes gemeinsames Arbeiten gegen die industriellen Gifte und für das Verbot besonders gesundheitsgefährdender Produktionsmethoden herbeigeführt werden.

b) Die von der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Gifte ist bei der unter a) festgelegten gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Berufshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.

c) Für die unter IV c) genannten Betriebe sind, je nach der Größe der mit den einzelnen Betriebszweigen verbundenen Berufsgefahr, besondere Vorschriften über die Höchstdauer der Arbeitszeit zu vereinbaren.

VI. Heimindustrie.

a) Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden.

b) Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszuweiten.

c) Die Heimarbeit ist zu verbieten:

- 1. für alle Arbeiten, bei denen schwere Gesundheits- schädigungen oder Verletzungen vorkommen können;
- 2. für die Lebens- und Genussmittelindustrie.

d) Die obligatorische Anzeige aller anstehenden Krankheiten ist für die Heimindustrie anzuwenden.

e) Die ärztliche Inspektion der in der Heimindustrie tätigen Kinderjährigen ist analog der Schulinspektion in allen Ländern durchzuführen.

f) Die obligatorische Pflichtenführung und Offenerkontrolle sind für sämtliche Arbeiter und Zwischenhändler in der Heimindustrie, ebenso die Führung von Lohnbüchern für alle Arbeiter zu vereinbaren.

g) In allen Heimindustriebetrieben sind paritätisch zusammengesetzte Lohnräte zu errichten mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze festzusetzen. Die Lohnsätze sind in den Arbeitsräumen auszugeben.

VII. Kinderarbeit.

a) Kindern unter 15 Jahren ist jede Gewerbebeschäftigung zu verbieten.

b) Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen täglich höchstens 8 Stunden beschäftigt werden, mit einer 1 1/2 stündigen Ruhepause nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit. Sach- und Fortbildungsauf- unterricht ist für männliche und weibliche Jugendliche ein- zurichten und in den Stunden von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends zu legen. Den Jugendlichen muß die Zeit zum Besuch des Unterrichts freigegeben werden.

c) Die Beschäftigung von Jugendlichen ist zu verbieten: in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; an Sonn- und Feiertagen; in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben (VI a); in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage.

VIII. Arbeiterinnen.

a) Die Arbeitszeit ist für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in der Groß- und Kleinindustrie, dem Gewerbe, Handel, Transport- und Verkehrsweien, sowie in der Heimindustrie auf 8 Stunden täglich und 44 Stunden wöchentlich zu begrenzen. Die Arbeitszeit muß Samstag- mittag um 12 Uhr endigen, so daß den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden bis Montag morgen gesichert wird. Die Beschäftigung von Frauen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist zu verbieten.

b) Den Unternehmer ist zu verbieten, den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten nach beendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben.

c) Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben (IV c) und in Bergwerken „unter und über Tage“ ist generell zu verbieten.

d) Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Frauen im ganzen während 10 Wochen — nach der Niederkunft jeden- falls wenigstens 6 Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. Die Einführung der Mutterschutzversicherung mit einer Mindestentschädigung in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes ist allen Staaten zur Pflicht zu machen.

IX. Durchführung des Arbeiterschutzes.

a) In allen Ländern ist eine wirksame Gewerbeaufsicht für Groß- und Kleinindustrie, Bergwerke, Gewerbe, Heimindustrie, Handel und Verkehr sowie für die Landwirtschaft, wenn in dieser maßstabmäßiger Betrieb stattfindet, einzuführen und auszubauen.

b) Die Beamten der Gewerbeaufsicht sind aus sachver- ständigen Kräfte, auch aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten zu entnehmen. Ihre Zahl muß so ausreichend sein, daß jeder Betrieb halbjährlich mindestens einmal re- visitiert werden kann; die Aufsichtsberechtigten müssen mit dem Vollzugsrecht ausgestattet und unabhängig gestellt sein. Für die Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften betreffend Frauennarbeit sind Frauen als Aufsichtsberechtig- te anzustellen.

c) Die auf Grund des in allen Ländern den Arbeitern zu gewährenden freien Koalitionsrechts (II a) errichteten Gewerkschaftsorganisationen sind zur wirksamen Durchfüh- rung des Arbeiterschutzes heranzuziehen. Insbesondere sind

die Gewerkschaften anzuschließen, deren Mitglieder, Sekretariate usw. den Gewerbeaufsichtsberechtigten zur Verfügung zu stehen.

d) Zur Sicherstellung der Durchführung des Arbeit- schutzes sind die Unternehmer von Betrieben mit mindestens fünf fremdsprachigen Arbeitern gesetzlich zu verpflichten, auf eigene Kosten und unter Kontrolle des öffentlichen Un- terrichtsausschusses Unterrichtskurse einzurichten, in denen die eingewanderten Arbeiter die Sprache des Landes erlernen.

e) Die Internationale Vereinigung für geistlichen Ar- beitschutz (Eig. Basel) ist im Friedensvertrage ausdrücklich als Organ für die Durchführung und Förderung des inter- nationalen Arbeiterschutzes anzuerkennen. Das von ihr unterhaltene Internationale Arbeitsamt hat alles sozialpoli- tische Material, wie Statistik, Sozialversicherungs- und Ar- beitschutzgesetze, wichtige Verordnungen usw. zu sammeln und in den drei Hauptsprachen bearbeitet herauszugeben, die Durchführung der in den internationalen Verträgen fest- gelegten sozialpolitischen Vereinbarungen zu überwachen, in ständiger Berührung mit den zentralen Arbeitsämtern be- zogen Regierungsbureaus, denen die Aufträge eines Arbeitsamtes zugestellt sind, zu bleiben, auf Befragen Aus- wachen über die verschiedenen Materien der sozialpolitischen Gesetzgebung auszuarbeiten, die Vorbereitung und Leitung von internationalen Erhebungen auf diesem Gebiete zu übernehmen und das Studium von allen zu betreiben, was auf die Entwicklung und die Anwendung der sozial- politischen Gesetzgebung Bezug hat. Insbesondere hat das Internationale Arbeitsamt auch den schiedlichen Austausch der Arbeitsmarktstatistik zwischen den verschiedenen Ländern (I d) zu vermitteln.

f) Dem Internationalen Gewerkschaftsbund ist eine Vertretung im Internationalen Arbeitsamt zu gewähren.

g) Das Internationale Arbeitsamt beruht die periodisch zu veranstaltenden, von den Vertragsstaaten offiziell zu be- schickenden internationalen Kongresse zur Förderung der Ar- beitschutz- und sozialpolitischen Gesetzgebung. Die vertrag- schließenden Regierungen verpflichten sich, für die Durchfüh- rung der Beschlüsse dieser Kongresse einzutreten.

h) Die Kosten für dieses Amt werden von den vertrag- schließenden Staaten getragen.

Die vorstehenden Forderungen sind als Mindestmaß dessen anzusehen, was als internationaler Arbeiterschutz im Friedensvertrage festgelegt werden kann und werden muß. Alle kriegsführenden Länder haben an Volkskraft zu unge- heurem Verluste erlitten, doch eine weise Haushaltung muß der ihnen noch verbleibenden allen eine unerschöpfliche Quelle ist. Die Völker werden am schnellsten wieder gebildet können, die am tiefsten die Bedeutung der sozialen Reformen, die am tiefsten die Bedeutung und einschließen genug sind, arbeit nach dem Kriege erkennen und durchführen. Die Fest- setzung einer Reihe von solchen Verpflichtungen im Friedens- vertrage soll die Bahn für diese Reformarbeit ebnen.

Eine Begründung der Forderungen in allen Einzelheiten ist nicht notwendig. Denn es handelt sich größtenteils um gesetzliche Bestimmungen, die in einzelnen Ländern schon durchzuführen wurden, nicht allgemein, aber doch eine in einem Lande, die andere in einem anderen Lande. Die recht- liche Durchführbarkeit ist also schon erprobt. Jetzt handelt es sich darum, international eine gewisse Einheitlichkeit der grundlegenden Bestimmungen des Arbeiterschutzes zu er- erkennen zu bringen.

Einige Worte wollen wir jedoch unserer Forderung eines freien Koalitionsrechts der Arbeiter in allen Ländern wil- men. Diese Frage ist nur scheinbar eine solche der inneren Politik der einzelnen Länder. Wenn aber von Arbeit- schutz die Rede ist, dann steht das Koalitionsrecht selbst im Recht auf Freizügigkeit an erster Stelle. Die besten sozial- politischen Gesetze nützen wenig, wenn die Arbeiter nicht selbst durch Organisationswerke ihre Durchsetzung erzwingen und erzwingen können. Wenn der international anerkannte Arbeiterschutz eine gewisse Einheitlichkeit der Produktions- bedingungen in allen Ländern herbeiführen soll, dann muß das Koalitionsrecht der Arbeiter in jeder Hinsicht ein in allen Ländern anerkannt und durchzuführen werden. Dieser ist das noch nicht der Fall. Während den Arbeitern in einem Teile der kriegsführenden Länder der Weg zur Hebung ihrer Lage offen ist, fröhnen sie in anderen Ländern noch unter dem harten Druck autarkischer Politik. Dies zu be- zichtigen, ist nicht nur eine moralische Verpflichtung der Regie- rungen beim Friedensschlüsse, sondern es ist auch die Voraus- setzung für die Bewirkung des Arbeiterschutzes, den unser Antrag im Friedensvertrag festlegen will.

Die wenigen neutralen Staaten, die dem Kriege fern- bleiben konnten und daher am Friedensvertrage nicht teil- nehmen konnten, müssen angehalten werden, dem sozial- politischen Teil des Vertrages beizutreten. Sie werden sich dieser Pflicht um so weniger entziehen können, als die Ar- beiterklasse und die fortschrittlichen Volksteile dieser Länder selbst auf deren Zusammenarbeit drängen werden. Aber es wird zweckmäßig sein, sie zu den Verhandlungen über diesen Punkt heranzuziehen, um gleich beim Friedensschlüsse die internationale Vereinigung der Staaten für geistlichen Ar- beitschutz auf die breiteste Grundlage zu stellen. Unsere Forderungen werden somit zum Brücken für alle Regie- rungen hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Gestaltung und He- lungen. Große Worte hat die Welt von den Regierungen vieler Staaten gehört, Worte von der Freiheit der Völker. Bei dem Worten darf es nicht bleiben. Leben wollen wir leben.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Für das Frauenstimmrecht.

Wie schwer es doch hält, ein Jahrtausende altes Unrecht abzuschleifen! Die Frauen sind geringeren Rechtes als die Männer und nur deswegen, weil sie Frauen sind. Sie werden daher von den Männern als minderwertig taxiert und behandelt, mit keiner Billigkeit, denn es handelt sich dabei um keinerlei Naturrecht. Die Frauen werden wie die Männer geboren und es ist doch nur der reinste Zufall, daß ein Mädchen oder ein Knabe geboren wird. Die Männer können für ihre Entziehung der Frauen nicht einmal das Recht der Majorität in Anspruch nehmen, denn in allen Ländern ist das weibliche Geschlecht die Mehrheit der Bevölkerung. Das wirksamste Mittel, um das tausendjährige Unrecht den Frauen gütig zu machen, ist das Eingreifen der Frauen selbst für ihre Gleichberechtigung, das denn auch, erfreulicherweise in zunehmendem Maße zu verzeichnen ist. So wird jetzt auch aus Hamburg berichtet: „Dem Stadtbund der hiesigen Frauenvereine angelegentliches Verlangen mit 16 000 Eingekündigten richteten an Senat und Bürgerwehr der Stadt eine Eingabe, die Frauen zum Erwerb des Bürgerrechtes zuzulassen. In der Eingabe heißt es u. a. Die Frauen wünschen ihre Kräfte für den Wiederaufbau des Volksebens nach dem Kriege voll mit einzusetzen zu können. Auf der Ueberzeugung, daß die nach dem Kriege entfallenden sozialen Aufgaben aller Kräfte bedürfen, und daß diese Aufgaben in ganz besonderem Maße die Mitwirkung der Frau erfordern, wünschen sie die Beteiligung der Frauen, die der Mitwirkung bisher entgegengesetzt sind. Sie wünschen das Bürgerrecht, um ihre Bürgerpflichten voll erfüllen zu können.“

In Wien demonstrierten 4000 Frauen in einer Versammlung für ihre politische Gleichberechtigung, für ihr Stimmrecht. Zugleich forderten sie die sofortige Beendigung des Krieges.

Im Berliner Parlament stellten nach der Neuwahl die Sozialdemokraten den ersten Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts. Die Sozialdemokraten in Basel haben in den letzten Wahlen 15 Sitze gewonnen und sind damit mit 44 auf 59 Vertreter gestiegen, womit sie nicht mehr nur von der Mehrheit entfernt sind, da das Parlament 100 Mitglieder zählt. Im alten Parlament war der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt worden. Jetzt aber hat der Antrag Aussicht auf Annahme, da den Sozialdemokraten nur 8 Stimmen zur Mehrheit fehlen, diese aber von bürgerlicher Seite werden gestellt werden, da auch hier Freunde des Frauenstimmrechts vorhanden sind.

Man muß nur für den Fortschritt unablässig wirken, dann sagt er auch!

Selma Lagerlöf über das Frauenstimmrecht.

Die schwedischen Frauenvereine hatten kürzlich eine große Versammlung in Stockholm anberaumt, die vorzugsweise der Erörterung der Frage des Frauenstimmrechts dienen sollte. Selma Lagerlöf, die am persönlichen Erwerb verheiratet war, hatte der Versammlung ein längeres Schreiben gefandt, in dem sie ausführte, warum die politische Minderwertigkeit der Frau unbedingt zu beseitigen sei. Der Brief schließt mit folgenden Worten, die ebenso von dem warmen Herzen der berühmten Dichterin wie von der weiblichen Macht ihrer Rede zeugen: „Möge man uns nicht länger mehr warten lassen! Wir sind Arbeiterinnen, die ein jahrelanger Arbeit die Bausteine zu einem Bau zu sammengetragen haben. Wir haben den Bauplatz, der dazu gehört, wir haben den Grundriß, wir haben die Pläne, aber man verweigert uns bisher die Erlaubnis, das Werk auszuführen. Möchte man sie bald geben! Möchte der Grundstein gelegt werden! Möchte die Mauern sich erheben! Warum soll soviel Kraft im Warten verpuffen? Warum soviel Eifer in Untätigkeit brachliegen? Möchte man uns das Wort beginnen lassen! Wir sind die Säulen, die am Adriarain stehen mit gestählten Beinen und offenen Händen, die die Saat ausstreuen. Ein kalter langer Winter hat geberstet, harter Nordwind, Frost und verspäteter Lenz! Laßt uns auf den Acker, um zu graben und zu säen! Laßt nicht so viele Gedanken und Aeren vom Winde verwehen! Wir sind Arbeiterinnen. Wir leiden unter der harten Zeit, Verpuffung hat uns erfasset, seit Jahren haben wir nur von Unglück über Unglück gehört, wir sind nahe daran, vor Mangel zusammenzubrechen. Laßt uns ein wenig Freude bekommen! Laßt uns noch einmal Mitgefühl und Barmherzigkeit empfinden! Wie herrlich müßte es sein, in hoffnungsvollen Zeiten der zu sein, welcher das Dunkel zerstreit und einen Strahl neuen, unerwarteten Glückes über den Menschen ausleuchten läßt!“

Unorganisierte billige Arbeitskräfte.

Folgende bezeichnende Anzeige steht in der Nr. 77 der „Süddeutschen Labatzzeitung“, einem Unternehmerblatt: „Verkaufe größere, der Reuzeit entsprechende, vollbesetzte und übervoll beschäftigte Zigarrenfabrik. Guter Stamm weiblicher nicht organisierter billiger Arbeitskräfte.“ Also billig, weil unorganisiert, sind die Arbeitskräfte dieser zum Verkauf angebotenen Fabrik. Und da behaupten noch so viele Arbeiter, daß die Organisation für sie keinen Wert hat, ja es gibt solche, die sich nicht entschließen, zu behaupten, die Organisation heute die Arbeiter aus, weil ein Betrag, der vernünftigerweise doch erhoben werden muß, von ihnen begehrt wird. Nun sagt ihnen das obengenannte Unternehmerorgan, wie dünn ihre Behauptungen sind. Ein nichtorganisierter Arbeiter ist eine billige Arbeitskraft, das heißt, ein schlechter entlohnter Arbeiter als sein organisierter Kollege. Das ist natürlich eine Binsenwahrheit, aber es ist sehr bemerkenswert, daß es auch von Unternehmern so unerbittlich eingeschanden wird. Die unorganisierten Arbeiter sind aber nicht allein billig, sondern sie müssen auch willig sein, d. h. mangels des Schutzes durch eine Organisation haben sie sich auch allen ungerechten Anordnungen ihres Arbeitgebers zu unterwerfen und sie sind andererseits nicht in der Lage, ihren gerechtfertigten Wünschen dem Unternehmer gegenüber Geltung zu verschaffen.

Das Weibchen im Volksglauben.

Coatengrün! Weibchenduft! Lerchenwirbel, Amfellschlag! Sonnenregen, linde Luft! Wenn ich solche Worte singe, Braucht es da noch großer Dinge, Dich zu preisen, Frühlingstag?

Leise und unbemerkt beginnt es in der Natur zu wachsen und zu sprießen. Zwar steht der Wald noch kahl und blätterlos, aber schon fangen die Knospen an zu schwellen; und schüchtern strecken die ersten Lenzesboten ihre Blütenköpfchen aus düstern Wäldern hervor.

Es steigt aus allen Tälern Ein warmer Weibchenduft.

Er kündigt uns den Frühling, wie er seit Jahrhunderten getan.

War doch schon den Griechen einer längst entschwundenen Zeitperiode das Weibchen das Sinnbild der sich alljährlich neu verjüngenden Erde, wie es ihnen auch das Symbol zarter Jungfräulichkeit war. Daran bestreuten sie mit Vorliebe das Sterbelager junger Mädchen mit Weibchen und wanden Weibchenkränze um das Bild der Göttin Pallas Athene. Vielleicht, daß deshalb die Stadt Athen in fernem Zeiten die „weibchenbedrängte“ genannt wurde.

Heute wird das erste Weibchen nicht mehr mit jener jubelnden Begeisterung begrüßt, wie einst von den Bachantinnen, die ihre Lorbeerkränze mit den holden Frühlingsblumen schmückten, oder wie im Mittelalter in ganz Süddeutschland, wo die Sitte herrschte, das erste Weibchen, das im Lenz sich zeigte, an einer Stange zu befestigen, um diese Frühlingsbotin dann fröhlich zu umtanzen.

Der Kultus, der sich einst an diese Blume knüpfte, erschwand; aber noch immer gilt die schlichte Frühlingsblüte, die im nordischen Götterglauben dem Gotte Tor gemeiht war, als ein Liebling der Menschen. Überall wird sie von der Dichtung Sang und Sage umspinnen. Wenn eine griechische Sage kündigt, daß die Tochter des Atlas, als sie sich von Apollo verfolgt sah, in ein Weibchen verwandelt wurde, so erzählt ein deutsches Märchen: Ein Ritter begehrt, dessen Sinn aber nicht nach hohen Ehren strebt, sondern ein einfaches, ruhiges Los dem Leben im Schilde vorgesogen habe. Als sich das Mädchen, ein endlich den ungeliebten Verbungen des Jäters zu entgehen, in ein Versteck unter grüne Blätter hundert, sei es pflücht zur Blume geworden, die sich in beschämender Demut zur Erde neige, obgleich ihr Duft alle Menschen erfreue.

Eine Sage der Oberlausitz lautet wieder: Als bei der Ausbreitung des Christentums der Wendegott Czernobog um sich und seine Burg einen hohen Fels gebauert, damit er das Gelächte christlicher Kirchenglocken nicht zu hören brauche, sei seine Tochter in ein Weibchen verwandelt worden, das alle hundert Jahr einmal sich der Welt zeige. Wer dann das Weibchen plünder und die Jungfrau erlöse, jände auch den Eingang zu der Hölle und zu den dort ruhenden unermeßlichen Sdäben.

Der Volksmund berichtet ferner, das Weibchen fühle sich nur im Tale glücklich. Je höher es steige, desto mehr rübe es ein an Farbe und Duft. Als einst ein vorwitziges Weib-

chen einen Berg erklimmen, sei es farb- und duftlos geworden, wie das Alpenweibchen beweis. — Im Gegenseite zu andern Ländern diene das Weibchen bei den Römern lediglich profanischen Zwecken. Man verwandte die Weibchen als Gewürz, wie wir heute den Waldmeister, und die noch jetzt in Italien bekannten „überzuderten“ Weibchen wurden dort einst als Heilmittel geschätzt. Auch die heidnischen Germanen schrieben der Blume Heilkräfte zu.

Zahlreiche Gedichte erklangen dieser Blume zu Ehren, Am bekanntesten unter ihnen sind wohl:

Blühe kleines Weibchen, Blühe noch ein Weibchen . . . Weibchen, unter'm Gras versteckt, Wie mit Hoffnung zugebedt, Weibchen, treue dich mit mir, Frühlings kommt ja auch zu dir. (Müller.)

Vor allen Dingen aber das Goethesche Lied: Ein Weibchen auf der Wiefe stand, Gebüdt in sich und unbekannt, Es war ein herziges Weibchen . . .

Soll Deutschlands größter Dichter die Weibchen doch so geliebt haben, daß er auf alle Epigramme Weibchenamen freute, so daß Weimar ihm die zahllosen Weibchen zu danken glaubt, die alljährlich dort erblühen. Aber auch die Lieblingsblume einzelner Heiden sind die zarten Alpenweibchen geworden, von denen Schiller Rag Pittkolonial sprechen läßt:

„Den blau'gen Vorbeer geb' ich hin mit Freuden, Ums erste Weibchen, das der Lenz uns bringt.“

Krieg und Moral.*)

Seit dem Ausbruche des Krieges haben wir es ungeliebte Male gehört, daß diese Kriegszeit eine große Zeit sei, die zu innerer Läuterung, zum Seelenaufschwung führe, daß in dieser Zeit der frasse Eigennuz, der vordem die Menschheit beherrschte, zurückgedrängt worden und der Gemeinfinn in den Vordergrund getreten sei usw. Der Krieg wird als Weder moralischer Werte und als Höherbildner der Menschen gepriesen. Doch bedeuten schon diese Lobpreisungen vermeintlich guter Folgen des Krieges an sich einen moralischen Rückschlag, weil sie dem Abbau der Kriegesgesinnung und des Hasses im Wege stehen, das Antanzen der Gedanken und Gefühle hindern, die für die Befriedigung der Wäiter, für das endliche Kommen des Friedens, unerlässlich sind. In der Erhaltung der Feindschaft, gestützt auf gegenseitigen Haß, liegt aber kein moralischer Wert.

Es ist nicht zu bestreiten, daß im Laufe des Krieges von Angehörigen aller beteiligten Völker Taten vollbracht wurden, die moralisch hoch zu werten sind. Aber was gelten sie gegenüber dem, was der Krieg vor allem fordert: Kampfesmut, rücksichtslose Mißachtung des eigenen und fremden Lebens, Wildheit des Angriffes, mittellose Vernichtung des Gegners, Freude an seinem Schaden und Fähigkeit zum Haffen usw. Wo der Krieg wirkliche Seelengröße forderte, da war es nur eine Größe des Leidens und Duldens. Am gleich viel mehr moralische Kraft ist aufzubringen, um dem Quell dieses Leidens für immer zu verschütten. Wir dürfen nicht übersehen — was man so gern tut — daß alle jene Tugenden, welche als Kriegsfolgen gerühmt werden, in ihrer reinen Schönheit auch im Frieden zu finden sind. Zudem ist es fraglich, ob der moralische Erwerb der Kriegszeit, was von einem solchen gesprochen werden kann, erstens ein dauernder und zweitens ein solcher ist, der die surchbaren Kosten an Menschenleben, Menschenglück und Vernichtung anderer moralischer Werte aufwiegt? An der Dauerwirkung der moralischen Erhöhung beginnt bereits allgemein sich der Zweifel zu regen. Was aber die zweite Frage betrifft, können wir nur sagen, daß keinerlei moralischer Gewinn uns die Fülle eigenmächtigen Lebens erlassen kann, die seilertwegen ausgetilgt wurde. Was ist das Verbrehen gegen das feindliche Leben, das überall mit besonderer Strenge verfolgt wird, gegen den Krieg, die größte Vergehung an dem blühenden Leben! Darin, daß jetzt die Menschen Not ertragen, liegt für die meisten von ihnen kein moralische Größe; wir müssen vielmehr Rag Adler zustimmen, der sagt, wo der Mensch unter selbstgeschaffener Not leidet und nun aus dieser Not sich auch noch eine Tugend erblüht, statt die Not als solche zu nennen und als Uebel zu bekämpfen, da verliert das Leben und Dulden alle heroische Größe und wird bloße Unglück und Widerfinn dazu.

*) Rag Adler, Zwei Jahre! Nürnberg 1916.

Der viel gepriesene Gemeinfinn, den der Krieg angeblich erzeugte, scheint nicht echt zu sein; denn was darunter verstanden wird, entpringt nicht der Moral, sondern, ebenso wie das Notleben einem Zwange. Oder ist es nicht so, wenn sich heute der Bestrebende trotz seiner Mittel, Einschränkungen auferlegen muß, damit der Bestofflose auch so viel bekommt, um das Leben fristen zu können?

Würden die Kriegsgewinner ihre Gewinnlust einschränken, wenn ihnen nicht die Macht des Staates sie daran hinderte, wenn diese Macht nicht Maßregeln getroffen hätte, die vielfach, aber falsch, als Staatssozialismus bezeichnet werden? Wir glauben das kaum! Und doch wird jetzt die Zeit vor dem Krieg als eine Zeit rücksichtsloser Geldgier hingestellt und im Gegensatz dazu die Gegenwart gepriesen, die nichts von schamdem Egoismus und struppellosem Genußsucht kenne! Ist es wirklich so? Der Zusammenhalt, den wir während des Krieges leben, beruht auf neu gefundener moralischer Kraft, sondern auf Zwang. Die „neue“ Gemeinheitsidee, wie sie der Krieg zeitigte, hat mit unserer Idee von der menschlichen Solidarität nichts zu tun. Die „neue“ Gemeinheitsidee vermag sich die Gipfelung des Gemeinheitszusammenhangs nur in ganz unsozialer, aristokratischer Weise in dem Gedanken der Lebensaufopferung des Einzelnen für das Ganze auszudenken, statt sie in der Verbotsverpflichtung und -erhöhung jedes einzelnen durch die Gesamtheit zu finden. Der aristokratische Satz, daß der Staat dazu da sei, das schöne Leben in Sittlichkeit zu bewahren, verwandelt sich in den finsternen Gedanken einer nur durch Not und Tod möglichen Sittlichkeit seiner Bürger. Mit Not und Tod bezeichnet Max Weber die vielgerühmte Einmütigkeit des Denkens und Fühlens, das als so lustvoll geschilderte bedeutendste Aufgehen des Einzelintellekts in die Gesamtheit — mehr als ein instinktives Aneinanderhalten als ein begriffliches und gefühlsicheres Miteinandergehen. Die „Kameradschaftlichkeit“ ist ebenso nicht dem Solidaritätsempfinden entsprungen, sondern sie ist unter dem Zufall, unter harter Gewalt und Gebundenheit entstanden. Wir anerkennen den sittlichen Wert der Solidarität, nicht aber willenloses Sichfügen und Unterordnen, denn das menschliche Dasein verlangt Selbständigkeit im Denken und Wollen. Das Aufgehen in die Gesamtheit ist sittlich wertvoll nur als eine selbstbewusste Ausstrahlung der Individualität, die das Ganze als unumgängliches Mittel ihrer eigenen Entfaltung erlaubt hat, als Ausbreitung des Persönlichen über die sonst innerlich fremd bleibende Gesamtheit, nicht aber als Prozeß einer Auflösung aller Individualitäten durch die überlegene Macht eines Ganzen, das Selbstwert geworden ist. Nicht weil der Krieg so viele Kulturwerte zerstört und sozial Leben vernichtet, ist er das schrecklichste Uebel, das uns Menschen treffen kann, sondern weil er auch dort, wo er gar nicht das Leben nimm, es doch geistig erlöset durch seine Verhämmerung und Auskugung aller Persönlichkeit. Und darum ist der Krieg noch Verräter als ein Uebel, noch Schlimmeres als bloß ein Unglück oder unseines Schicksal: nämlich jener Widerpart des Guten, für den die moralische Auffassung seinen anderen Ausdruck hat als den der Sünde.

Das Problem, ob die Menschheit in Krieg oder Frieden leben soll, ist durchaus ein sittliches Problem; ob es in dem

einen oder dem andern Sinn gelöst wird, hängt von der sittlichen Erziehung der Völker ab. Wie begegnen wir Kriegsmöglichkeiten in der Zukunft? Vor allem, indem wir der Erkenntnis zum Durchbruch verhelfen, daß die Kriege der Menschheit weder materiel noch moralisch nutzen, sondern schaden. Freilich ist es für die meisten Menschen schwer, sich der allgemeinen Kriegsappropria und Kriegszugestimmung zu entziehen, in welche die Welt gefesselt durch Jahrhunderte, ja Jahrtausende hineingetrieben wurde. Bei der Jugend in der Schule und früher schon, setzt leider diese Erziehung zum Krieg ein: den Krieg nimmt man ganz allgemein als etwas Selbstverständliches und Notwendiges hin. Solange dieser Seelenzustand besteht, werden auch Kriege möglich sein und geführt werden. Sollen dagegen Kriege ein Ding der Vergangenheit werden, so muß zuerst mit der Kriegsmoral gebrochen werden und an ihre Stelle muß die Moral der menschlichen Solidarität treten. J.

Der kleine Gefangene.

Er ist vier Jahre alt, nachdenklich und aufmerksam und hat einen ausgeprochenen Sinn für zwecklose Bewegung.

Friedrich Spielhagen:

Für wen arbeiten die da in später Stunde? Für Ach? Für ihre Kinder, die mit dem Stüd trockenen Brotes zu Bett gegangen sind? Für ihre Weiber, die, wenn sie nicht in dieser Hölle an irgendeine Maschine geschmiebet sind, zu Hause sitzen und Wäsche stopfen? Oder arbeiten sie für den Mann, der die Kunst versteht, aus den Schweistropfen dieser Armen den delikatesten Champagner zu destillieren? Wenn ich nichts weiter zustande brächte, als dieses eine, daß diese Männer für die übrige Zeit ihres Lebens eine Stunde früher sich den Ruf von ihren Geschlechtern waschen — ich würde sagen, ich habe nicht umsonst gelebt.

Sein Körper steht voll Unrast und namentlich im Frühling und Sommer treibt ihn unabdingbar wachendes Leben zum Spiel in Licht und Sonne. Die Erfüllung dieser Sehnsucht versteht sich aber nicht von selbst. Der kleine Kerl muß schon erfahren, daß er zuviel vom Leben verlangt.

Denn er mocht im Zimmer einer Mietstafelne. Lag für Tag — und wie viele Stunden — verbringt er mit seinem heftigen Heimweh nach draußen in diesem engen Raum, wo er kaum ein paar Schritten gehen kann, ohne anzustoßen, und wo er nur ein kleines Stückchen vom Himmel sieht. Die Mutter arbeitet, die Geschwister sind in der Schule, niemand geht mit ihm auf den Spielplatz oder auf die Straße.

Sin und wieder kann er auf den Flur entweichen. Dann traut er mit hochgehobenen Armen von einem Kinde zum andern, hin und her — jaudzend, schreiend — und läßt sich nichts anhaben, wenn die kleine Wucht seines Körpers an harten Wänden empfangen und gedämpft wird. Das ist

aber ein seltenes Fest. Von rechts und links, von oben und unten betragen sich die Nachbarn bei der Mutter über den Lobfichtigen. Er wird geschlagen und muß lernen, sich im Zaum zu halten. Langweilig kennt er nicht, dazu ist er zu flug, aber er quält sich ab mit sich selbst zu nichts und was der nichts.

Noch aber ist nichts alles verloren. Seine Mutter ist Zimmervermieterin, und an einem der vermieteten Zimmer hängt ein kleiner Balkon. Der gehört zwar nicht ihm, aber es gibt doch Stunden, wo er die Abwesenheit des Mieters denugen kann, hinauszuschlüpfen. So groß, daß er über die Brüstung schauen könnte, ist er nicht, aber man kann unten durch die eiserne Gitter blicken. So steht der kleine Gefangene oft regungslos am Ausguck, hält die Hände fest mit beiden Händen und starrt das Gesicht hindurch, soweit es geben will. Anfangs sah er Bogen, Pferde und Menschen, hohe Häuser mit Lüden und sogar ein paar Bäume. Jetzt sieht er nur noch das Spiel der großen Kinder. Er fühlt es in den Fußspitzen und in der Kehle: laufen, schreien! Er hat sich wohl in der Gewalt und bleibt stumm, aber er denkt sich aus, wie er rasen könnte, und nachts träumt er von der grünen Wiese bei dem kleinen Haus in seinem Hinterhof, wo gar keine Wägen und Autos sind und viel Platz für die kleinen Kinder.

Eines Tages ist aber auch das vorbei. Die lange gerade Straße ist windig, und den Mieter friert es an den Füßen. Da holt man den Hammer und nagelt des Kindes Welt mit Brettern zu.

Das ist ein Fall, entnommen aus der Wirklichkeit in Groß-Berlin, aber doch nur einer von Zehntausenden und Hunderttausenden gleichartiger Fälle, die sich alle Tage wiederholen in Berlin und in allen unseren großen Städten. Sollen wir das nicht endlich ändern, dieses Martyrium des Kindes und diese unlagbare Schädigung der Volkstäter, ändern durch eine gründliche Wohnungsreform? Gewiß wir sollten es. Aber im preussischen Landwirtschaftsministerium verlangt man immer noch Preise für städtische Wohngebiete, z. B. an der Peripherie von Groß-Berlin, die eine solche Veränderung unmöglich machen und die uns weiter zu Mietstafelne verdammen. Wann endlich wird der Schrei der gequälten Jugend auch in diese Amtsstuben dringen?

Redaktionschluss: Dienstag früh 10 Uhr. Montags früh, kurze Notizen und Depeschen bis Dienstag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Zur Beachtung!

Wer an das „Schußm.-Fachblatt“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Zintenkiste verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen z. vorgekommen werden können;
4. durch Korrekturen, Änderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen.
5. Namen und Adressen recht deutlich schreiben.

Kleine Leute.

Von Ina Lange.
(Fortsetzung).

„Geg' Dich nur ein bißchen hin,“ sagte sie, „Du bist müde und abgespannt. Du sollst auch einen Schnaps haben, das härt!“

Nellu machte Einwendungen und sagte nein, er wolle arbeiten. Kassa nahm ihn um den unförmigen Körper und führte ihn mit freudlicher Gewalt zur „Schlachtbank“, freizettelte ihm sein hartes Gesicht mit ihrer vom Waschen noch feuchten Hand und half ihm zu Bett. Er bekam seinen Schnaps, wurde in ihren Mantel eingewickelt, es war Samstagabend.

Am Sonntag konnte er nicht aufstehen und später auch nicht.

Einige Wochen darauf lag Stroh auf der Diele, auf dem Hofe, auf dem Wege bis zum Strand hinunter. Er war tot und wurde in seinem schwarzen Sarge vom Friedhof und zweien der Ziegelarbeiter zum Boote getragen. Von dort bis zum Begräbnisplatz waren ungefähr noch dreiviertel Stunden, wenn man langsam ruberte, und das mußte man schon der Feiertagsfeier wegen. Das Meer war ganz ruhig, die Steiler gefroren, kein Laub auf den Bäumen. Doch die Kirchhofskalleen lagen voll gelber, roter und brauner verwelkter Blätter. Es schaltete unter den Ästen, wenn man auf dieser beweglichen Diele ging. Kassa hatte ein Gefühl, das Leben wäre auch ein so herblich getriebener Kirchhof; ihre Hoffnungen ähnelten auch diesem verfallenen, verwelkten Laub.

Der Pastor verschwendete nicht viel Worte an den Toten. Kassa meinte, er hätte gern noch ein paar schöne Worte über ihn sagen können. Sie sagte die Leichenrede auf, als hätte der Pastor Nellu-Galle eigentlich als absterbendes Beispiel hingestellt. So sollte man nicht leben, er wußte gewiß nicht, der gute Pastor, wie lieb und gut

ihre Mann gewesen war —, er hätte ja allerdings ein bißchen sauberer sein und ein bißchen mehr „auf sich halten“ können — aber er hatte früher nie jemand gehabt, der sich seiner angenommen — und nun war er tot.

Der Ingenieur auf dem Gehöft erlaubte Kassa, auf dem „Förhigel“ wohnen zu bleiben, dagegen sollte sie die Wäsche der Herrschaft besorgen und beim Reinemachen helfen. Sie nahm das mit Dank an. Das war ja ein Glück, daß sie ihre Wohnung frei behalten konnte; das konnte man wohl brauchen.

Im Winter kam ihr Junge zur Welt. Er war stark und groß und ein richtiger kräftiger Junge. Dem konnte man es ansehen, daß er am Leben blieb. Er ähnelte der Mutter.

Nellu-Galle's Sohn war nun zufälligerweise ein prächtiger Junge geworden. Er gedieh glänzend, wurde dick und fett, es war die kräftige Natur der Mutter, die hier wieder zum Durchbruch kam. Er schrie fast nie, lachte so gut wie immer, hatte kleine tiefliegende Augen und feine, schmale, hellrote Finger, mit denen er beständig in der Luft herumfuchtelte. Es war ein starker Abbruch in Kassa's Arbeit; sie lachte jetzt von neuem, während sie wusch, nähte und büstelte. Aber es ging ihr nicht von der Hand wie früher. Es war so vieles, was er verlangte. Er sollte Kleider haben und bekam sie auch, schöne, ganze und warme, gute Kleider.

Als der Frühling kam — Nellu-Galle lag bereits über ein Jahr im Grabe — nahm Kassa Dienste bei einer russischen Herrschaft, die sich ein Stück von demselben Gehöft eine Wohnung gemietet hatte. Der Herr des Hauses war Hauptmann in einem russischen Infanterieregiment und hatte einen Diener, einen jungen „Denschi“, einen Rosaken.

Der ging in seiner Nationaltracht, hatte weite, schwarze Plüschhosen, ein rotes Baumwollhemd mit Gürtel und Etüfel mit Sporen. Auf dem Kopf hatte er eine Plüschmütze, und das schwarze Haar hing ihm glatt und lang in den Nacken. Sein Taint war braun, doch auf den Wangen

saß es aus, als wenn das rote, warme Blut unter der Haut brannte. Er war vierundzwanzig Jahr, schlant und lebhaft in seinen Bewegungen. Er arbeitete unverbrossen und eifrig den ganzen Tag; er besorgte die Küche. Rodis fand brief, machte rein und besorgte, kurz gesagt, die ganze Arbeit eine Köchin. Er hielt die kleine, unansehnliche Küche in der schönsten Ordnung, scheuerte alles von der Diele bis zur Decke und reinigte die Töpfe draußen im Sande. Er begrub sie vollständig im Sande, so rüßig wie sie waren, drehte sie eifrig hin und her und zog sie wieder blank poliert heraus.

Kassa sah mit der größten Verwunderung, wie geschickt der Russe sich dabei anstellte. Zuerst fand sie, es koste wenig zu seiner Würde als Mann, daß er mit Töpfen und Schüsseln hantieren und Dienstbühnenarbeit verrichte, aber nach und nach sah sie ein, daß sich die Arbeit von einem Mann wirklich leichter und besser ausführen ließ. Sie bewunderte seine Gewandtheit, seinen Arbeitseifer und besonders seine Lust, immer in Tätigkeit zu sein. Er sang beständig bei seiner Arbeit. Seine Stimme war weich, bisigam und klar. Die wehmütigen Strophchen, mit denen die Lieder in der Regel begannen, trieben ihr Tränen in die Augen, während die munteren Melodien, mit denen sie endeten sie gegen ihren Willen zwangen, Tanzschritte zu machen oder den Kopf im Takte des Rhythmus zu wiegen.

Am Abend arbeitete er im Garten. Er war gleichsam unermüdet. In einem Monat hatte er Wunderwerte verrichtet. Als hätte sie vergessen, daß sie auf sinnlosem Grund und Boden, in harter, nordischer Erde wachsen, so gediehen alle Blumen. Die Küchensplanzen waren noch nie so reichlich herausgekommen. Er säte die Erde, begrabt und harkte. Die Arbeiter, Männer und Frauen, betrachteten ihn verdutzt. Namentlich die Männer häßelten ihn und lachten, wenn sie seinen Eifer sahen.

(Fortsetzung folgt).